

Lebensversicherung

Informationsblatt zu den Zusatzbausteinen von Meine Raiffeisen Pension (HU)
UNIQA Österreich Versicherungen AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Pensionsgarantie, Ablebensversicherung



Was ist versichert?

Zu meiner Raiffeisen Pension können folgende **Zusatzbausteine** gewählt werden:

- Pensionsgarantie:

Die Pensionsgarantie sichert für die Pensionszahlungsphase der Hauptversicherung den zum Vertragsabschluss höchstmöglichen Rechnungszinssatz laut Höchstzinssatzverordnung und die zum Abschlusszeitpunkt gültige Sterbetafel.

- Ablebensversicherung:

Versichert ist die Auszahlung der gewählten Versicherungssumme im Ablebensfall der versicherten Person. Es kann zwischen einer gleichbleibenden und einer fallenden Versicherungssumme gewählt werden.

Die Zusatzversicherungen bilden mit der klassischen Lebensversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und können ohne diese nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt der Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Eintritt des Versicherungsfalles aufgrund:

- ✗ Von Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre
- ✗ absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- ✗ Ausführung einer Straftat
- ✗ missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- ✗ nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- ✗ Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Einschränkungen ergeben sich aus den besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherung
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder Kunstflugpilot etc. eingetreten ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher - Gilt nur für Raucher relevante Tarife) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: Vorlage der geforderten Unterlagen (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Zusatzversicherungen sind gemeinsam mit dem Haupttarif zu bezahlen. Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der beantragte Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen beginnt, sobald die Versicherung den Antrag zum Haupttarif angenommen hat und die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wurde.
- Es besteht Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalles, also mit Ableben der versicherten Person, mit Erreichen des Laufzeitendes oder Nichtbezahlung der Prämien



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss gekündigt werden. Eine frühestmögliche Kündigung ist zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich.